

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2006

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

In der letzten Sitzung wurde keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel. Es waren keine Einwohner anwesend.

6. Übertragung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zur Erfüllung an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)
Hier: Herausgabe und Verteilung eines gemeinsamen Amtsblattes für die VG Coswig (Anhalt)
Vorlage: MÖL-BV-038/2006

Der Bürgermeister erläuterte zur Beschlussvorlage. Bisher beliefen sich die Kosten auf 4,5 T€ /Jahr für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt). Da noch keine Angebote vorliegen, geht man in Anlehnung an eine gleichgroße Verwaltungsgemeinschaft davon aus, dass die Kosten zukünftig auf ca. 45 T€/

Jahr für die Verwaltungsgemeinschaft steigen werden. Die Kosten pro Einwohner und Jahr würden sich damit ca. 3€ belaufen.

Der Landkreis Wittenberg und die Stadt Wittenberg sind an einer Zusammenarbeit ähnlich wie bisher mit dem Landkreis AZE nicht interessiert, da hier die Art und Weise der Durchführung für das Amtsblatt anders gehandhabt wird. Frau Schrödter wies innerhalb der Diskussion auf die Pflicht des Gemeinderates zur Information der Einwohner der Gemeinde Möllensdorf hin. Sollte es kein Amtsblatt sein, muss der Gemeinderat eine andere Art zur Information seiner Einwohner finden. Nach Klärung noch offener Fragen wurde über die BV abgestimmt. Die BV- 038/2006 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert:

- Von der Gartensparte am Sägewerk liegen 2 Beschwerden vor:
 - 1) Eine trockene Kiefer vor dem Grundstück Lehmann stellt durch herabfallende Äste eine Gefahrenquelle dar. Es wurde entschieden, diese Kiefer zu fällen (verantw.: Norbert Henze)
 - 2) Kritik an den Arbeitszeiten des Sägewerkes, betr. Lärmbelästigung
In der GR-Sitzung am 28.05.2001 wurde festgelegt, dass die Arbeitszeiten wochentags bis 18:00 Uhr und samstags bis 14:00 Uhr, tlw. bis 14:00 Uhr begrenzt werden.
Gem. gesetzlichen Vorschriften darf wochentags sogar bis 22:00 Uhr gearbeitet werden. Auch der Samstag ist ein normaler Arbeitstag. Das Gewerbeaufsichtsamt war vor Ort und hat diese Zeiten so bestätigt.
GR Grätz wies darauf hin, dass evtl. Auflagen bei der Betriebserlaubnis vorrangig sind. Gibt es solche nicht, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

In diesem Zusammenhang erklärte GR Buchelt, dass der FFw-Platz vor der Sparte in Ordnung gebracht werden sollte. Der Bürgermeister teilte mit, dass diese Angelegenheit noch nicht geklärt wurde.

- Vom Naturpark „Fläming“ liegt ein Schreiben vor betr. der Maßnahme „Einrichtung eines Naturlehrpfades auf dem Apollensberg. Vorgesehen sind die Aufstellung von Schildern, Anlegen einer Streuobstwiesen u.a. Es wird um weitere Vorschläge gebeten.
- Der Bürgermeisterin liegt eine Dienstanweisung zu Niederschlagung, Stundung und Erlass von Forderungen als Muster vor. Für alle Gemeinden soll eine einheitliche Verfahrensweise gefunden werden. Jede Gemeinde wird nun um Zustimmung für die Begrenzung der Entscheidungsbefugnisse gebeten.
Frau Schrödter erklärte hierzu, dass eine Dienstanweisung keine Außenwirkung hat und nur eine Richtschnur für die Mitarbeiter der Verwaltung darstellt, sodass der GR hierüber keinen Beschluss zu fassen muss.
Im GR wurde festgelegt, dass zur nächsten Sitzung eine Kopie der Dienstanweisung an alle GR übergeben wird.

19:45 – GR Kranhold erscheint zur Sitzung.

- Abrechnung FFw-Fest
 - Diskussion zu Bezahlung der noch offenen Rechnungen
 - Diskussion über Unklarheiten zur Verfahrensweise mit Spendengeldern

Der Wehrleiter berichtet:

- Probleme mit der Stromversorgung zum Fest
Die Absicherung war nicht ausreichend. Die Sicherungen sind rausgefliegen, obwohl im Vorfeld festgelegt wurde, woher jeder Strom bezieht. Für zukünftige Veranstaltungen muss konkret eine Lösung gefunden werden oder die Nutzer zu begrenzen sind.
Der Bürgermeister schlug vor, einen neuen Sicherungskasten aufzustellen. Die GR Grätz und Kranhold wiesen darauf hin, dass in dem Fall nicht nur Kosten für die Aufstellung dieses Sicherungskasten, sondern auch ständig Zählermiete anfallen würde. GR Grätz bot an, in solchen Fällen seinen Generator (läuft mit Heizöl), der genügend Strom produziert, zu Verfügung stellen würde.
Während der Vorbereitung des Festes fiel auf, dass in der Kläranlage 2 Steckdosen abmontiert worden sind.
- FFw-Übungsplatz
In der nächsten Woche soll der Platz gemäht werden. Man würde für weitere Arbeiten 1 Lkw-Ladung Mutterboden oder Füllmaterial (für Rasensaat) benötigen. Hierzu konnte keine Klärung herbeigeführt werden. Herr Buchelt führt an, dass die Einnahmen, die für diesen Platz durch die Nutzung als Parkplatz für den Weihnachtsmarkt anfallen, auch für diesen Platz genutzt werden sollten.
- Anschaffung einer Waschmaschine/Trockner für FFw-Bekleidung
3 Finanzierungsvarianten sind zur Auswahl
Die GR wünschen eine Kostenschätzung für die lfd. Betriebskosten.
- Die zentrale Auslösung der Sirene soll ermöglicht werden.

Anfragen der Gemeinderäte

- Die 2. Straßenlampe bei Scheer (Straße nach Apollensdorf) ist defekt, flackert nur noch.
- Am Grundstück Scheer in der Straße nach Apollensdorf und am Weg zur Sprungschanze (Eigentümer: Scheer) liegen scharfkantige Granitsteine, die vom Eigentümer absichtlich zum Schutz seiner Grundstücke dort abgelegt worden sind.
Die Steine stellen eine Gefahrenquelle dar. Auf dem Weg zur Sprungschanze ist eine Begegnung zweier Fahrzeuge gar nicht mehr möglich. Wie ist die Rechtslage in einem Schadensfall?
- GR Buchelt teilt mit, dass in der Straße nach Apollensdorf gegenüber dem Langholzplatz das Hinweis-Schild für den Abstellstieber (TW) und der Wasseruhr f.d. Bungalows nicht mehr vorhanden ist.
GR Kranhold informiert, dass gegenüber dem Grundstück Rühlicke eine Palette hochkant steht. Hier befindet sich ein Absteller (TW) für die Bungalows. Der WBW ist zu informieren.

Der Bürgermeister schloss um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 20.09.2006

Kruschel
Bürgermeister

Schrödter
Protokollantin